

**Betriebsvereinbarung
 Funktionszulagen**

Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH

FN 276436 z

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01. Jänner 2007 für unten angeführte DienstnehmerInnen in den jeweiligen Fachbereichen der Volkshilfe Steiermark gemeinnützigen Betriebs GmbH in Kraft.

Funktionszulagen

Die angeführten Zulagen sind an die Ausübung der Funktion gebunden. Die Ausübung der Funktion wird gesondert schriftlich vereinbart und kann auch wieder zurückgenommen werden

Seniorenzentren		
5.1 Abteilungschwester /pfleger	€ 75.-	14 mal im Jahr

Seniorenzentren		
5.2 Serviceverantwortliche	€ 75.-	14 mal im Jahr

Seniorenzentren		
5.3 Küchenverantwortliche Siehe Punkt 2.1.	€ 75.-	14 mal im Jahr

Wichtig: Wenn ein/e MitarbeiterIn eine der oben angeführten Funktionen in der Volkshilfe erhält muss das auf dem Änderungsblatt Personal festgehalten werden.

Erhöhungen der Funktionszulagen:

Die Erhöhungen der Funktionszulagen gehen einher mit der BAGS IST Lohnerhöhung.

Diese Betriebsvereinbarung kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Graz , im November 2007

Für den Angestellten-Betriebsrat


Angestelltenbetriebsrat
Keplersstraße 53A
A-8020 Graz
Hermine Gallaun
Hermine Gallaun
Betriebsratsvorsitzende

Für die
Volkshilfe Steiermark
gemeinnützige Betriebs GmbH.


Steiermark
gemeinnützige Betriebs-GmbH
8010 Graz, Sackstraße 20/1

Franz Ferner
Franz Ferner
Geschäftsführer